

Berufliche Bildung in der Übergangsstufe der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg

- Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Integrationsfachdienst

*Timur Erdem, Leiter der Berufeingliederungsklasse (BEK), Sonderschullehrer
Johanna Härle, Integrationsfachdienst Böblingen, Integrationsberaterin
Berthold Halter, Schulleiter der Karl-Georg-Haldenwang-Schule
Rudi Steiss, Stufenleiter der Übergangsstufe, Technischer Oberlehrer*

1. Vorstellung der Schule

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule ist eine Sonderschule für Geistigbehinderte. Der Einzugsbereich ergibt sich aus dem Überschneidungsbereich der Landkreise Böblingen und Ludwigsburg (Altkreis Leonberg); er umfasst 180000 Einwohner. Schulträger ist der Landkreis Böblingen. Die Einrichtung liegt in der Stadtmitte und ist eingebettet in das gesellschaftliche Leben der großen Kreisstadt Leonberg.

Im Schuljahr 2006/07 besuchen 148 Schüler im Alter zwischen 6 und 20 Jahren in 19 Klassen die Schule, davon 38 die Übergangsstufe. Bei einer Klassenstärke zwischen 5 bis 10 Schülern werden diese von 50 Lehrkräften (mehrfach in Teilzeit) unterrichtet.

Der Schule angegliedert ist ein Verbund Sonderpädagogischer Frühberatungsstellen für Eltern behinderter oder entwicklungsverzögerter Kinder. Dort werden 80 - 90 Kinder pro Jahr im Alter von 0 – 6 Jahren mobil und ambulant gefördert und begleitet. In der direkten Nachbarschaft zur Schule gibt es einen 3 – gruppigen Schulkindergarten mit 18 Kindern.

Grundlagen unserer Arbeit

Im Mittelpunkt unserer schulischen Arbeit steht eine an den Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Schülers ausgerichtete individuelle Förderung.

Begünstigt durch den zentralen Standort der Schule wird das Leitziel des Bildungsplans „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ zur praktizierten Selbstverständlichkeit. Daraus erwächst das Ziel, Kinder und Jugendliche mit einem speziellen Förderbedarf auf ein so selbständig wie möglich zu führendes Leben als erwachsene

Menschen vorzubereiten. Dabei geht es auch um die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe dieses Personenkreises an allen Bereichen unserer Gesellschaft. Dies erfordert eine breit angelegte schulische Bildung zur Vorbereitung auf nahezu alle Lebensbereiche, um die Wahlmöglichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur selbständigen Gestaltung des eigenen Lebens in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Um diesem Anspruch unter Berücksichtigung der stetigen Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen gerecht werden zu können, versteht sich unsere Schule als „*lernende Dienstleistungseinrichtung*“. Dies setzt eine kontinuierliche innere Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit voraus und erfordert im Inneren den Aufbau tragfähiger Organisationsstrukturen in Verbindung mit Teamarbeit und der Bereitschaft zu Reflektion und Veränderung.

Wie kommen wir zu den hier dargestellten Ergebnissen?

Hintergrund unseres momentanen Arbeitsergebnisses ist eine verstärkte Konzeptionsentwicklung insbesondere in den letzten 5 Jahren. Die gesamte Schule und im speziellen die Kollegen der Übergangsstufe haben sich auf den Weg gemacht, einen systematischen Aufbau für den Übergang in

das gesellschaftliche Leben zu entwickeln und zu erproben. Dazu diene die Durchführung eines Modellprojekts zur Eingliederung von Schulabgängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Des weiteren waren wir an einem Forschungsprojekt zum „Übergang Schule – Beruf“ (Prof. Dr. Trost) beteiligt, das bei dieser Tagung ihren erfolgreichen Abschluss findet.

Wie erfolgreich und notwendig die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sein kann, zeigt nicht zuletzt die Gründung unserer Firma Pfiffikus, einer gGmbH des Fördervereins unserer Schule, die im Bereich Waschen-Bügeln-Mangeln sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbietet.

Der als Anlage beigefügte *Stufenplan zur beruflichen Eingliederung von Schüler der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg* soll dem Überblick über die Gesamtkonzeption dienen.

2. Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in der Übergangsstufe der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg

Die abschließende Werkstufe wird im zukünftigen Bildungsplan zur Übergangsstufe. Das bedeutet, dass sie eine Brückenfunktion zwischen Schule und nachschulischem Leben einnimmt. Der Übergang in das Erwachsenenleben sowie die Lebens- und Zukunftsplanung der Schüler stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Dem Lernvermögen und den Bildungsbedürfnissen entsprechend, stehen die folgenden fünf wichtigen Themenfelder im Vordergrund: Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Partnerschaft und Gemeinde/Öffentlichkeit. Sie entsprechen im wesentlichen den Lebensbereichen erwachsener Menschen.

Die Schüler leisten während der Übergangsstufe ihre Berufsschulpflicht ab. Daher nimmt die berufliche Bildung innerhalb dieser Schulstufe einen zentralen Stellenwert ein. Um die Vorbereitung auf Arbeit und Beruf so systematisch und effektiv wie möglich zu gestalten, werden alle berufsvorbereitenden Bildungsinhalte in der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) gebündelt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben zusammengefasst die konzeptionellen Inhalte der Übergangsstufe (siehe Übersicht BVE im Anhang):

Beginnend mit dem **ersten Besuchsjahr** der Übergangsstufe soll der Bereich Arbeit einen Schwerpunkt des Unterrichts einnehmen. Ergänzend zum traditionellen Werkstattunterricht (der besonders den Bereich Holzverarbeitung thematisiert) sehen wir einen breit angelegten Berufsfeldunterricht als einen sinnvollen Unterrichtsbereich an. Theorie und Praxis werden hier zusammengeführt.

Als Berufsfelder kommen zusätzlich zum Bereich Holz die Bereiche Metall, Hauswirtschaft, Küchenarbeiten und Gartenpflege.

Am Praxistag wird in klassenübergreifenden Lerngruppen in den Bereichen Reparatur, Hauswirtschaft, Kantine und Garten gearbeitet.

Im wöchentlich stattfindenden Brezel- und Getränkeverkauf sollen Basisqualifikationen wie Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Übernahme von Verantwortung gefördert werden.

Das Durchführen von Betriebsbesichtigungen und -erkundungen gehört zum Programm der Übergangsstufe.

Jährlich wechselnde Aufenthalte auf dem Schulbauernhof oder im Waldschulheim sollen zusätzliche Arbeitserfahrungen ermöglichen. Geeignete Schüler absolvieren das „Karstadt-Praktikum“, bei dem in

Begleitung durch Lehrer mittwochs und samstags (auch in den Ferien) die Regale der Schreibwarenabteilung eingeräumt werden, mit dem Ziel, dass Schüler Schlüsselqualifikationen einüben und sich in einer realen Arbeitssituation erproben können.

Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden durch den Integrationsfachdienst und die Lehrer begleitet.

Querschnittsthemen des Unterrichts sind v.a. Allgemeinbildung, Kulturtechniken und Kommunikation. Die Förderung der Selbständigkeit und der Mobilität der Schüler sind ebenfalls wichtige Ziele.

Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, sich aktiv mit ihrer Zukunft zu beschäftigen. Als Methode bietet sich hier die ‚Persönliche Zukunftsplanung‘ (vgl. Doose) an. Ein Fokus stellt hier die individuelle Berufswegeplanung dar. Die Schüler sollen dabei ihre Stärken und Möglichkeiten besser kennen lernen und bei Bedarf auch Hilfen, durch einen von ihnen ausgewählten Unterstützerkreis, erhalten.

In Anlehnung an ein Phasenmodell zur Berufswegeplanung (Küchler 2006) dient das erste Übergangsstufenjahr der beruflichen Orientierung. Nach einem obligatorischen, einwöchigen Praktikum in der Werkstatt für behinderte Menschen sollen auch erste Orientierungspraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfinden.

Im **zweiten Besuchsjahr** liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Lernbereich Wohnen.

In der Trainingswohnung der Schule können Wohnpraktika in Kleingruppen durchgeführt werden, die im Klassenunterricht vor- und nachbereitet werden.

Der Lernbereich Arbeit wird natürlich weitergeführt. Entweder kommen -schülerabhängig- neue Berufsfelder hinzu oder bekannte werden vertieft. Die Schüler leisten in der Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Dauer nach den Vorgaben des Betriebes) Erprobungspraktika ab.

Im **dritten Besuchsjahr** wird Individualisierung groß geschrieben. Weitere Wohnpraktika können folgen, teilweise auch als Einzelperson.

Je nach Zukunftsausrichtung und Bedürfnissen finden Arbeitspraktika in der Förder- und Betreuungsgruppe, Bewährungs- und Belastungspraktika in der Werkstatt für behinderte Menschen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Eignung und Neigung der Schüler müssen auch bei Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen berücksichtigt werden.

Schüler, die nach den Erfahrungen der absolvierten Orientierungs- und Erprobungspraktika eine Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, wechseln in die Berufseingliederungsklasse.

Zusammenfassung:

Der Übergang Schule-Beruf muss als langfristig angelegter Prozess verstanden werden, der rechtzeitig vor der Schulentlassung systematisch vorbereitet wird. Deshalb werden die Eltern der Oberstufenschüler in einem speziellen Elternabend über Inhalte und Schwerpunkte der Übergangsstufe informiert. Der Werkstattunterricht beginnt in der Oberstufe. Am Ende der Oberstufenzeit findet die erste individuelle Berufswegeplanung statt.

Ohne ein Netzwerk kompetenter Partner wäre unsere Arbeit in dieser Vielfalt nicht zu leisten. Partner sind für uns z. B.: Kooperierende Betriebe, Integrationsfachdienst, Werkstatt für behinderte Menschen, die Lebenshilfe, aber auch Kosten- und Maßnahmeträger

Alle diese von Inhalte und Veränderungen haben Einfluss auf Lernort und Arbeitszeit der Lehrer. Nicht nur in der Schule wird jetzt gelernt, sondern auch Betriebe und Wohnungen sind Unterrichtsräume. Da Wohnen und Arbeiten nicht nur während der regulären Unterrichtszeit stattfindet, sondern auch nachts und am Wochenende, ist eine Flexibilität in der zeitlichen Gestaltung des Lehrauftrags gefragt. Diese Ausführungen sind der jetzige Stand unserer konzeptionellen Arbeit und unterliegen einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung.

3. Zusammenarbeit Schule – Integrationsfachdienst (IFD)

3.1. Allgemeiner Auftrag des IFD

Mit der Novellierung des Schwerbehindertenrechts (01.10.2000) und des Inkrafttretens des Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch (SGB IX) sollten die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitslebens sowie der Zugang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Damit sich ihre Berufswahl nicht in dem bisherigen Ausmaß eingeschränkt darstellt, sind in diesem Buch ausdrücklich notwendige, unterstützende Sozialleistungen beschrieben, um *„die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.“* (SGB IX, §4, Absatz 1, 3-4)

Ein wesentliches durch das SGB IX gesetzlich verankertes Förderinstrument zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen stellen die Integrationsfachdienste (IFD) dar. „Ein besonderer Bedarf an arbeits- und berufsbegleitender Betreuung ist insbesondere gegeben bei schwerbehinderten Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung (...), die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und (...) die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert“ (SGB IX §109, Abs. (3)).

Zu den Schwerpunktaufgaben der IFD zählen

- die Beratung von schwerbehinderten Menschen, ihre Unterstützung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie
- die Information und Beratung von Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen wollen oder dies bereits tun.

Der genaue Arbeitsauftrag der IFD ist in §110, Abs. (2) gefasst. Dazu gehören insbesondere

- die Erarbeitung eines Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofils der Klienten,
- die Akquise und Erschließung geeigneter Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die Vorbereitung der Klienten auf den Arbeitsplatz sowie
- die Begleitung und Unterstützung der Klienten am Arbeitsplatz bzw. beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz.

Des weiteren ist es die Aufgabe der IFD, nach einer Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Menschen mit einer Behinderung nach zu betreuen und ggf. für eine Krisenintervention zur Verfügung zu stehen.

3.2. Aufgaben des IFD im Zusammenspiel mit der Schule

Im November 2005 wurde auf dem *Arbeitskreis Sonderschulen für Geistig-/Körperbehinderte - Integrationsfachdienst im Landkreis Böblingen* eine Arbeitsgruppe gegründet.

Diese Arbeitsgruppe besteht aus Lehrkräften aller G-/K-Schulen und einer Vertreterin des Integrationsfachdienstes im Landkreis Böblingen, die die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe koordiniert.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, eine Konzeption für die Zusammenarbeit zwischen den o.g. Schulen und dem Integrationsfachdienst zu entwerfen, in der grundsätzliche Vereinbarungen und Aufgabenverteilungen geregelt werden.

Um Zielvereinbarungen bezüglich der Betriebspraktika zu fixieren und um dem Integrationsfachdienst die wichtigsten Grunddaten vor Beginn der fallbezogenen Zusammenarbeit mitzuteilen wurden Formulare entwickelt (siehe Anlage).

Erste Arbeitsergebnisse bezüglich der Vereinbarungsbereiche und Aufgabenverteilungen zwischen den Schulen und dem IFD liegen inzwischen vor und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Abb.: Aufgabenverteilung Integrationsfachdienst (IFD) – Schule

Integrationsfachdienst	Schule
	Individuelle Berufswegeplanung Mobilität trainieren Lebenslauf erstellen und ergänzen Antrag SB-Ausweis, Verarbeitung der Behinderung Berufswegekonferenz (Infoveranstaltung) Gespräch mit den Eltern über die berufliche Eingliederung, Integrationsfachdienst, etc. Grunddatenblatt ausfüllen und an IFD weiterleiten
Kennenlernen der Schüler durch Gespräche, Hospitation, etc.	Info an IFD über die Gesamtsituation des Schülers und dessen möglicher beruflicher Perspektive Vorhandene Unterlagen wie Praktikumauswertungen (z.B. WfbM), ggf. Arztberichte an IFD
Akquise von Praktikumsstellen gemeinsam mit Lehrern, Schülern und Eltern	Unterstützung des IFD bei der Akquise z.B. durch Tipps von Firmen
IFD = Prozessbeauftragter -Absprachen mit Arbeitgebern -Praktikumvertrag Info an Schüler und Lehrer: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen - Tätigkeiten 	Praktikumvorbereitung mit dem Schüler durch: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsweg trainieren - passende Fahrkarte - notwendige Arbeitskleidung mit Eltern beschaffen - Infos über Firma(Internet) - Tätigkeiten allgemein - Verhalten am Arbeitsplatz allgemein - Bewerbungsunterlagen erstellen etc.

Zusammen mit dem Lehrer und Schüler: Vorbereitungsgespräch Vorstellungsgespräch Praktikumbesuche im Betrieb Auswertungsgespräch	Teilnahme an: Vorbereitungsgespräch Vorstellungsgespräch Praktikumbesuche im Betrieb Auswertungsgespräch
Bei Bedarf Gespräch mit Eltern in Abstimmung mit dem Lehrer	Laufende Gespräche mit den Eltern: - Motivation - Info - Ggf. IFD hinzuziehen - Realitätsbezug herstellen
Gespräche über weiteren Förderbedarf des Schülers zusammen mit dem Lehrer Maßnahmenkoordination: - Feststellung Ausbildungsfähigkeit - Eingliederungszuschüsse	Gespräche über weiteren Förderbedarf des Schülers zusammen mit dem IFD

Grundlage der Zusammenarbeit ist das Phasenmodell der Berufswegeplanung in der Übergangsstufe an der KGHS, gegliedert in Orientierungs-, Erprobungs- und Eingliederungsphase.

Die Prozessverantwortlichkeit geht im Laufe der Phasen, auf dem Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt, immer stärker von der Schule auf den Integrationsfachdienst über.

Grundsätzlich gilt, dass die Schüler als selbständige Akteure ihrer beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt stehen.

Der IFD wird im Rahmen der BVE bei allen Schülern, für die eine IFD Betreuung vorgesehen ist, so frühzeitig wie möglich eingeschaltet, idealerweise zu Beginn der Werkstufe bzw. 3 Jahre vor der geplanten Schulentlassung.

Die Schule und IFD tauschen sich regelmäßig über Aktivitäten bezüglich Arbeit und Beruf aus, z.B. über Praktika in der WfbM, welche die o.g. Schüler betreffen. Vor allem bei Praktikumbesuchen ist eine enge Absprache zwischen Schule und IFD erforderlich.

Die Schule benennt einen festen Ansprechpartner für den IFD,

- um übergreifende Themen zu besprechen
- der die Anfragen und Themen der Lehrer an den IFD bündelt
- der fallbezogene Termine mit Lehrern und Schülern koordiniert

Der IFD benennt einen festen Ansprechpartner für jede Schule in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der IFD vereinbart mit dem Ansprechpartner der Schule regelmäßige feste Termine (Jour Fix)

- z.B. für:
- Gespräch
 - Hospitation
 - Information
 - etc.

Um eine gute Kommunikation zu ermöglichen, erhält der IFD die E-Mail-Adressen der festen Ansprechpartner der Schulen und der Schulleiter. Der IFD schickt die E-Mails an die festen Ansprechpartner und zur Kenntnis an die Schulleiter

3.3 Die Eingliederungsphase im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – die Berufseingliederungsklasse (BEK) an der KGHS

Konzeption

Zielgruppe: Schüler der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg, die sich im Rahmen der BVE an der Übergangsstufe zur beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt in der Erprobungs- und Eingliederungsphase befinden.

Ausgangspunkt ist die Abkehr vom Prinzip „Qualifizieren vor Platzieren“ hin zum Prinzip „Platzieren vor Qualifizieren“ durch das Element der unterstützten Beschäftigung und damit der Qualifizierungsmöglichkeit durch ein „Training on the job“. Ausgangspunkte der Unterstützung sind die Motivation, Wünsche, Stärken und Fähigkeiten einer Person und nicht die Defizite und behinderungsbedingten Schwierigkeiten.

Kernelemente dieser Maßnahme mit einer Dauer von 1 - 3 Jahren sind ein langfristiges Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, sowie ein flankierendes schulisches Bildungsangebot. Durch dieses duale Modell soll eine Verzahnung von praktischen Erfahrungen am Arbeitsplatz und theoretischen Bildungsinhalten erreicht werden, um eine Rückkoppelung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Über die Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld des Betriebes soll möglichst eine Eingliederung erreicht werden.

Praktikum im Betrieb

Die Integrationsfachberaterin sucht in Zusammenarbeit mit den Schülern die passenden Praktikumsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es wird dabei an die Ergebnisse und Erfahrungen der vorausgegangenen Phasen der beruflichen Bildung im Rahmen der BVE angeknüpft, so dass die Suche und Auswahl der Betriebe möglichst systematisch verlaufen kann. In Absprache mit den Betrieben stellt sie Tätigkeiten zusammen, die die einzelnen Schüler und Schülerinnen und Schüler bewältigen können. Während der Schulzeit arbeiten die Schüler an 3 Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Freitag) in ihren Praktikumbetrieben, während der Herbst-, Faschings- und Osterferien finden Blockpraktika statt, die eine volle Arbeitswoche beinhalten.

Ziel des betrieblichen Teils der Qualifizierungsmaßnahme ist die Ausdifferenzierung von Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Genauigkeit, Belastbarkeit und Pünktlichkeit. Durch unterschiedliche Tätigkeitsbereiche soll die Flexibilität trainiert und erweitert werden. Die Blockpraktika ermöglichen ein intensives Erleben des Arbeitsalltages, eine Erprobung der Belastbarkeit und das Kennenlernen der Tätigkeiten im Betrieb an allen Wochentagen. Über die Einarbeitung in die Tätigkeitsfelder der Betriebe soll erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Eignung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden.

Die Integrationsfachberaterin begleitet die Praktika durch regelmäßige Besuche und Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz (Einarbeitung in neue Arbeiten, Vermittlung bei Schwierigkeiten, Ermittlung der Förderbedürfnisse).

Die Integrationsberaterin sowie der Klassenlehrer führen mit den Praktikumbetrieben und den jeweiligen betrieblichen Mentoren in regelmäßigen Abständen Auswertungsgespräche über die Situation und die Weiterentwicklung der Schüler. Bei Bedarf versuchen sie mit den Beteiligten neue berufliche Perspektiven zu entwickeln, wenn deutlich wird, dass eine Passung zwischen den Fähigkeiten der Schüler (Kompetenzprofil) und dem Anforderungsprofil der Tätigkeiten im Praktikumbetrieb nicht erreicht werden kann oder aus verschiedenen Gründen in dem Betrieb keine Einstellungsoption gegeben ist..

Schulischer Teil:

An 2 Tagen je Woche werden die Schüler an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg unterrichtet. Die Unterrichtsinhalte sollen einen möglichst konkreten Bezug zur aktuellen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben, deren betriebliche Qualifizierung unterstützen und konkrete, individuelle Problemstellungen aufgreifen. Einmal pro Woche findet eine ausführliche Praktikumbesprechung statt, die durch den Klassenlehrer und die Integrationsberaterin gemeinsam gestaltet wird.

Vorgesehen ist ein Kernbereich (Pflichtthemen) sowie ein Ergänzungsbereich mit flexiblen Themen. Die Pflichtthemen werden in bestimmten Phasen der Maßnahme modulartig thematisiert.

Die flexiblen Themen des Ergänzungsbereiches werden zeit-, situations- und problembezogen eingeschoben. Die notwendige individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt zu differenzierten Angeboten, die einen Unterricht in Teilgruppen erfordern können.

Ziele:

- Reflexion der Arbeit im Betrieb (Erfolge/Schwierigkeiten erkennen > evtl. Fördermaßnahmen entwickeln, Weiterentwicklung der Schüler/innen unterstützen, Berichtsheft führen)
- Üben konkreter Anforderungen, die im Betrieb auftauchen (Bsp.: Pflegesymbole, Gefahrensymbole lernen, Erlernen der Pfandkasse)
- individuelle Fördermaßnahmen (Bsp.: ÖPNV-Fahrtraining, Arbeitshilfen erstellen)
- Allgemeinbildung, Förderung der Schüler in Kulturtechniken (Lesen/Schreiben, Rechnen)
- Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen (Kochen, Hauswirtschaft)
- Stärkung der Gesamtpersönlichkeit, Durchführung von Freizeit-/und Sportaktivitäten

Einzelne Unterrichtsfächer mit Inhalten

<i>Arbeits- und Berufskunde, Beispiele:</i> - Materialkunde, Gerätekunde - Kennen lernen unterschiedlicher Betriebsformen (Betriebsbesichtigungen in Industrie, Handwerk, Einzelhandel) - Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz, Arbeitsschutz - Erste Hilfe	<i>Deutsch, Beispiele:</i> - Lebenslauf schreiben - Berichtsheft führen - Lesen/Schreiben von kurzen Mitteilungen - Telefonieren - Kommunikationstraining - Nachrichtentexte	<i>Mathematik, Beispiele:</i> - Umgang mit Geld - Maße, Gewichte - Benutzen des Taschenrechners	<i>GK, Beispiele:</i> - Vorstellungstraining - Verhalten im Betrieb, Umgang mit Kollegen - Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers - Freizeitgestaltung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergebnisse

Seit dem Beginn der Durchführung dieser beruflichen Qualifizierungsmaßnahme an der KGHS (zunächst von 2001-2004 als Modellprojekt, seit 2005 als verankertes Angebot der KGHS) schlossen mit Stand Mai 2006 16 Schüler die Maßnahme ab. Davon wurden 11 Teilnehmer nach 1-2 jähriger Verweildauer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt. Ein Teilnehmer wurde in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt, vier wechselten in den Berufsbildungsbereich der WfbM über. Zur Zeit befinden sich noch sechs Schüler in der BEK. Drei von ihnen wurde zum 01.09.2006 ein Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt. Zum kommenden Schuljahr2006/07 werden voraussichtlich fünf bis sechs neue Schüler in die BEK aufgenommen.